

mit Berücksichtigung der in der LHK Hamburg-Sitzung am 26.11.2019 getroffenen
Vereinbarungen
auf Grundlage des Entwurfs von
Dr. Angelika Paschke-Kratzin
Prof. Dr. Daniela Rastetter
Prof. Dr. Andrea Blunck

**Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Hamburger Hochschulen der Landeshochschulkonferenz
auf dem Gebiet Gender und Diversity
Gemeinsame Kommission Gender und Diversity (GK) und Zentrum Gender und Diversity (ZGD)**

Die Universität Hamburg (UHH),
die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW),
die Technische Universität Hamburg (TUHH),
die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT),
die Hochschule für Bildende Künste Hamburg (HFBK),
die HafenCity Universität Hamburg (HCU),
die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H),
die Bucerius Law School und
die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg
beschließen eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet Gender und Diversity mit folgender Satzung.

Präambel

Diese Vereinbarung reagiert auf die Weiterentwicklung des vom 12.6.2003 geschlossenen Vertrags, der eine Zusammenarbeit der Hamburger Hochschulen auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Gender & Queer Studies auf unbestimmte Zeit unter den oben genannten Hochschulen verbindlich regelte.

Chancengleichheit und Gleichstellung zählen zu den Zielen der sozialen Nachhaltigkeit. Die Themenfelder der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Gender & Queer Studies haben sich in den Hamburger Hochschulen weiter ausdifferenziert und schließen nun Dimensionen wie Ethnizität, Alter, Behinderungen, sexuelle Orientierungen oder Religion als mögliche Ungleichheitsphänomene mit ein.

Die Ausdifferenzierung des Themas, die theoretischen und empirischen Befunde erfordern für die zukünftige integrative Entwicklung einen verstärkten Wissensaustausch zwischen den Wissenschaftler*innen und Studierenden einerseits, andererseits gilt es ebenso, die Gleichstellungsarbeit an den Hamburger Hochschulen mit den langjährigen Erfahrungen und Expertisen des Zentrums Gender und Diversity (ZGD) und der Gemeinsamen Kommission Gender und Diversity (GK) zu unterstützen. Das genannte Themengebiet wird in der Vereinbarung folgend unter Gender und Diversity zusammengefasst.

§ 1

Gemeinsame Verantwortung der Hochschulen

- (1) Die Präsidien der Hochschulen verpflichten sich, bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet Gender und Diversity zusammenzuarbeiten.
- (2) Die Präsidien der Hochschulen informieren die GK über ihre Struktur- und Entwicklungspläne und andere Strategien, die das Themengebiet Gender und Diversity tangieren. Die Präsidien der Hochschulen unterrichten einander in der Landeshochschulkonferenz über geplante Maßnahmen auf dem Gebiet Gender und Diversity.
- (3) Die Präsidien der Hochschulen schaffen im Rahmen ihrer Struktur- und Entwicklungsplanungen die Voraussetzungen zur Umsetzung von Gender und Diversity-Ansätzen in den Bereichen Nachwuchsförderung, Lehre, Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung.
- (4) Die bereits gemeinsam getragenen Einrichtungen Gemeinsame Kommission Gender & Diversity der Hamburger Hochschulen (GK) und das Zentrum GenderWissen (ZGW) werden fortgeführt. Das Zentrum GenderWissen wird mit der Vereinbarung in Zentrum Gender und Diversity (ZGD) umbenannt. Das ZGD verpflichtet sich zu regelmäßiger, jährlicher Berichterstattung in der LHK Hamburg sowie einer erstmals nach drei Jahren und dann regelmäßig, im Abstand von fünf Jahren durchgeführten externen Evaluation.
- (5) Eine Kooperation des Zentrums Gender und Diversity und damit der Gemeinsamen Kommission Gender und Diversity mit der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hamburger Hochschulen ist ausdrücklich vorgesehen.

§ 2

Aufgaben der Hochschulen

- (1) Die Hochschulen entsenden ihre Vertreter*innen für die Gemeinsame Kommission Gender und Diversity (GK) im Benehmen mit der oder dem Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule durch das Präsidium. Dabei ist das für die GK anstehende Aufgabenspektrum maßgeblich. Aus den Statusgruppen der Professuren, des akademischen Personals, des Technischen und Verwaltungspersonal sowie der Studierenden werden solche Vertreter*innen entsandt, deren Kompetenz in der Tätigkeit der GK und deren Akzeptanz in der jeweiligen Hochschule dadurch gesichert sind, dass sie einen Gender- und Diversity-Schwerpunkt vertreten.
- (2) Die GK arbeitet als Fachgremium des ZGD mit interdisziplinärer Kompetenz an der Umsetzung der strategischen Ziele des ZGD:
 1. Kooperation mit den Hamburger Hochschulen
 2. Forschungskoooperation und Nachwuchsförderung
 3. Lehre und Studium
 4. Wissenstransfer.

§ 3

Gemeinsame Kommission für Gender und Diversity (GK)

- (1) Zur Durchführung der Zusammenarbeit bilden die Hochschulen eine Gemeinsame Kommission für Gender und Diversity (GK). Diese besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Ihr gehören für die Hochschulen mit mehr als 20.000 Studierenden fünf Mitglieder, für Hochschulen mit weniger oder gleich 20.000 Studierenden und mehr als 10.000 Studierenden drei Mitglieder und für Hochschulen mit weniger oder gleich 10.000 Studierenden ein Mitglied an. Die Mehrheit, mindestens acht Mitglieder sind dabei dem akademischen Personal (inkl. Professuren) zugehörig. Die Geschäftsleitung des Zentrum Gender und Diversity (ZGD) ist beratendes Mitglied.
- (2) Die GK wählt aus ihren Reihen der professoralen Mitglieder turnusmäßig eine vorsitzende Person sowie deren Stellvertretung, die die wissenschaftliche Leitung des ZGD innehaben. Die vorsitzende Person leitet die GK und unterrichtet sie regelmäßig über ihre Tätigkeit. Die GK kann einvernehmlich von der Regelung des alternierenden Vorsitzes abweichen. Für die Funktion der wissenschaftlichen Leitung erhält die vorsitzende Person eine angemessene Entlastung von anderen Dienstaufgaben.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder der GK beträgt in der Regel zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die GK tagt mindestens zwei Mal im Semester.
- (4) Näheres zur Arbeit der GK regelt die Satzung der GK.

§ 4

Aufgaben der Gemeinsamen Kommission für Gender und Diversity (GK)

- (1) Vorrangige Aufgabe der GK ist die Formulierung der im Rahmen dieser Vereinbarung angelegten, strategischen Ziele auf der Grundlage des Konzepts des ZGD (Stand: 17.12.2019) für die Arbeit des Zentrums Gender und Diversity (ZGD). Die Arbeit des ZGD wird über die Begleitung durch den Wissenschaftlichen Beirat hinaus regelmäßig evaluiert. Dazu verpflichtet sich das Zentrum zu regelmäßiger, jährlicher Berichterstattung in der LHK Hamburg sowie einer erstmals nach drei Jahren und dann regelmäßig, im Abstand von fünf Jahren durchgeführten externen Evaluation. Das Ergebnis der Evaluation wird von der LHK Hamburg beraten.
- (2) Die Zertifikate „Genderkompetenz“ und „Intersektionalität & Diversity“ werden durch die GK an Studierende der oben genannten Hochschulen vergeben.
- (3) Es findet ein Austausch und eine Zusammenarbeit mit Expert*innen aus bundesweiten Zentren für Geschlechter- und Diversity-Forschung (Wissenschaftlicher Beirat) statt. Der Beirat soll aus sechs bis acht Expert*innen bestehen. Die Vorschläge zu den Mitgliedern des Beirats kommen aus der GK.

§5

Aufgaben des Zentrums Gender und Diversity (ZGD)

- (1) Das Zentrum Gender und Diversity (ZGD) erbringt der GK Dienstleistungen und führt deren Geschäfte. Die wissenschaftliche Leitung des ZGD obliegt dem Vorsitz der GK, Dienstvorgesetzte der Mitarbeitenden des ZGD ist die Leitung der Stabsstelle Gleichstellung der das ZGD räumlich aufnehmenden Hochschule.
- (2) Das ZGD entwickelt Unterstützungsleistungen für die beteiligten Hochschulen und die gleichstellungspolitische Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen wie Lehr-, Weiterbildungs- und Vortragsveranstaltungen. Dazu gehört auch die Erstellung eines Lehrtableaus zu den Themen Gender und Diversity der Hochschulen. Es unterstützt bei der Planung und Umsetzung von hochschulübergreifenden Forschungsvorhaben sowie Tagungen und Workshops zur aktuellen Gender- und Diversity-Forschung fächerübergreifend durch, strebt eine weitere Vernetzung und einen Ausbau an. Dabei ist auf die enge Kooperation mit den Fächern/Hochschulen und deren Einrichtungen hinzuwirken.
- (3) Das ZGD berät insbesondere Nachwuchswissenschaftler*innen zu Förderprogrammen, Drittmittelgebern und Stipendien, die Forschungen in den Bereichen Gender und Diversity unterstützen und strebt dazu eine enge Kooperation mit anderen Beratungsinstitutionen wie der HRA an. Dazu baut das Zentrum einen Informationspool für Ausschreibungen auf nationaler und EU-Ebene auf, pflegt Kontakte zu Stiftungen und anderen Fördereinrichtungen und organisiert Informationsveranstaltungen mit internen und externen Expert*innen (z.B. in Form von Peer-Consulting zur Vernetzung von Wissenschaftler*innen mit Beratungsbedarf und solchen mit Erfahrung).
- (4) Das ZGD schlägt den Vizepräsidenten für Studium und Lehre und den in Frage kommenden Fakultäten/Fachbereichen/Departments/Studiendekanaten einen Ausbau des Lehrangebots zu den Themen Gender und Diversity vor. Es arbeitet ggf. konkrete Vorschläge zu Studienangeboten aus. Dazu können zusätzliche Lehraufträge, angeboten durch die GK bzw. das ZGD, gehören. Nach Möglichkeit können die Lehrveranstaltungen im Rahmen der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen anrechenbar sein. Eine Öffnung der Lehrveranstaltungen für Nicht-Studierende zwecks Weiterbildung in den Themengebieten Gender und Diversity ist wünschenswert.
- (5) Das ZGD intensiviert den Wissenstransfer in die Politik und Gesellschaft, der sich aus der Umsetzung des Hamburger Rahmgleichstellungsprogramms ergibt. Formate sollen zur Anwendung kommen, durch welche die Hamburger Gender- und Diversity-Forschung für eine interessierte (Hochschul-)Öffentlichkeit sichtbar wird, z.B. öffentliche Veranstaltungen und öffentliche Vorlesungen.
- (6) Zur Unterstützung der Lehr- und Forschungsprojekte der Mitglieder der Hochschulen und für die interessierte Öffentlichkeit wird vom ZGD eine Fachbibliothek geführt.
- (7) Das ZGD bietet inhaltliche Unterstützung der Gleichstellungsarbeit in den Hochschulen durch gemeinsame Schulungen, Veranstaltungen und Workshops an. Es arbeitet aktiv in der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hamburger Hochschulen (LaKoG) mit.